Informationsblatt Erneuerbare Energiegemeinschaft Spillern

Stand 27.11.2026

Wesentliche Vertragsinhalte der gemeinsamen Energienutzung gemäß §69 Ab.1 ElWG

Mit Ihrem Beitritt nehmen Sie als aktives Mitglied an der gemeinsamen Energienutzung teil. Ihr bestehender Stromliefervertrag mit Ihrem bisherigen Stromanbieter bleibt davon unberührt und wird durch den Beitritt nicht gekündigt oder verändert. Dieses Informationsblatt ändert nicht den Inhalt des Vertrages über die gemeinsame Energienutzung sowie der allgemeinen Lieferbedingungen, es dient lediglich Ihrem leichteren Verständnis.

Anbieter / Organisator	Erneuerbare Energiegemeinschaft Spillern
Anschrift	Schulgasse 1, 2104 Spillern
Kontakt	eeg-spillern@outlook.at
Versorgungsgebiet	UW Stockerau / Netz Niederösterreich GmbH

Voraussichtlicher Beginn	Nach Unterzeichnung des Beitrittsvertrags und Freigabe der Zählerdaten beim zuständigen Netzbetreiber
Vertragsdauer	Unbefristet, ab Wirksamwerden der Anmeldung durch den Netzbetreiber nach erteilter Datenfreigabe
Kündigungsfrist Zählpunkt	56 Tage zum Ende eines Monats
Kündigungsfrist Vereinsmitgliedschaft (inkl. aller Zählpunkte)	56 Tage zum Ende eines Monats
Sonderkündigungsrecht bei Preisanpassungen	14 Tage zum Inkrafttreten des neuen Preises

Sie erhalten zusätzlich zu Ihrer gewohnten Stromrechnung eine gesonderte Abrechnung über die Strommenge, die Sie im Rahmen der gemeinsamen Energienutzung erhalten.

Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind nicht Bestandteil des Tarifs der gemeinsamen Energienutzung.

Energiepreise	**Bezug:** Basispreis Bezug 15,28 ct/kWh inkl. 0% USt gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG (Kleinunternehmerregelung) **Einspeisung:** Basispreis Einspeisung 13,28 ct/kWh inkl. USt. Es gilt der Steuersatz des bereitstellenden Mitglieds.

Administrationsentgelt	**Mitgliedsbeitrag/Einmalzahlung** Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft hebt zur Deckung der Administrationskosten ein Administrationsentgelt ein. Für jede bezogene kWh beträgt dieses € 0,02 (in Worten: zwei Eurocent) und wird im Energiepreis für den Bezug berücksichtigt.
Zahlungsmodalität	Rechnung: Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von 30 Tagen mittels SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. Wir bitten Sie, für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Gutschrift: Die Gutschrift wird Ihnen bis Ende des darauffolgenden Monats auf das angegebene Konto überwiesen.
Abrechnungsperiode	monatlich

Für die Anpassung von Energiepreisen wird folgendes vereinbart:

Die Vergütung der eingespeisten Energie wird gemäß §41 Abs. 1 ÖSG auf Basis des Phelix-AT gebildet.

Im Falle von Widersprüchen oder Abweichungen zwischen den Bestimmungen dieser Lieferbedingungen und einer zwischen den Parteien individuell getroffenen Vereinbarung gehen die Bestimmungen der individuellen Vereinbarung vor.